

II-4156 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des NationalratesXIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 28. APR. 1975

No. 2046/7

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten DR. WIESINGER, DR. HUBINEK
und Genossen

an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz
betreffend Nichteinhaltung finanzieller Vereinbarungen mit
den Ländern

Der Schlüssel zur Reform unseres Gesundheitswesens liegt im
Krankenanstaltensystem. Schon im Humanprogramm der sozialisti-
schen Partei 1969 war zu lesen: "Das moderne Krankenhaus wird
mehr finanzielle Mittel benötigen Die Aufteilung der Kos-
ten ist aber schon derzeit unbefriedigend, weil sie zu einer
Überbelastung einzelner Kostenträger führt.

In der Regierungserklärung vom 5. November 1971 stellt der
Herr Bundeskanzler fest: "Es wird notwendig sein, das Spitals-
wesen auf eine neue Grundlage zu stellen Die Spitalsorgani-
sation ist an die neuzeitlichen Erfordernisse anzupassen: Der
Spitalsbetrieb muß reorganisiert und eine ausgeglichene Finan-
zierung sichergestellt werden."

Selbst die Frau Bundesminister Leodolter kommt in ihrem Ge-
sundheits- und Umweltschutzplan zur Überzeugung: "Das gegen-
wärtige System der Abgangsdeckung ist mitverantwortlich für
die wirtschaftliche Bedrängnis der Krankenanstalten."

Am 3. Mai 1974 wurde gegen die Stimmen der ÖVP die 2. Novelle
zum Krankenanstaltengesetz durchgeboxt ohne ein definitives
Finanzierungskonzept vorgelegt zu haben. Stattdessen wurde
das von allen Seiten scharf kritisierte System der Defizit-
deckung beibehalten. Damals erklärte die Frau Minister im
Parlament: "Diese Finanzierung ist auf 2 Jahre vorgesehen.
Es hat auf diesem Gebiet viele Verhandlungen gegeben. Nach
diesen 2 Jahren soll eine neue Finanzierung gefunden werden."

Am 6. Februar 1974 verhandelte die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz mit dem Länderkomitee über Fragen der Krankenanstaltenfinanzierung im Zusammenhang mit dem Krankenanstaltengesetz. Dabei versprach die Frau Minister den Ländervertretern zusätzlich zu den mit dem Bund im Paktum zum FAG 1973 vereinbarten Investitionsmitteln von 250 Millionen Schilling jährlich für 1974 einen Betrag von ca. 105 Millionen Schilling und für die Jahre 1975 und 1976 einen Betrag von je ca. 210 Millionen Schilling ebenfalls für Zuschüsse des Bundes für Investitionskosten von Krankenanstalten. Frau Minister Dr. Leodolter ließ damals keinen Zweifel aufkommen, daß die Einnahmen aus der erhöhten Tabaksteuer für die Finanzierung der Spitäler aufgewendet würden (Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 6. Februar 1974).

Anfang November 1974 wurden die Zigarettenpreise tatsächlich erhöht. Selbst der Finanzminister sprach damals von einer jährlichen Mehreinnahme von 1 Milliarde Schilling. Somit waren das für 1974 über 150 Millionen Schilling, von denen die eben erwähnten 105 Millionen Schilling leicht hätten ausgezahlt werden können. Aber die Länder erhielten diese versprochenen Gelder nicht. Ein ähnliches Debakel scheint sich für 1975 abzuzeichnen: Bei einer Vorsprache der Landesfinanzreferenten bei Finanzminister Androsch am 22. April 1975 erklärte dieser, daß auch für 1975 nicht mit der Auszahlung der von der Frau Minister Leodolter versprochenen 210 Millionen Schilling gerechnet werden könne.

Aus den oben dargelegten Gründen richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz folgende

A n f r a g e :

- 1) Entspricht es den Tatsachen, daß Sie den Ländern am 6. Februar 1974 außer den im Rahmen des FAG 1973 vereinbarten Investitionsmitteln von 250 Millionen Schilling jährlich zusätzliche Investitionskostenzuschüsse

- 3 -

für Krankenanstalten in Höhe von ca. 105 Millionen Schilling für 1974 und von ca. je 210 Millionen Schilling für 1975 und 1976 versprochen haben?

- 2) Haben Sie, ehe Sie den Ländern diese Beträge versprachen, vom Finanzminister eine diesbezügliche Zusage erhalten?
- 3) Warum haben die Länder den von Ihnen versprochenen zusätzlichen Betrag von ca. 105 Millionen Schilling 1974 nicht erhalten?
- 4) Was haben Sie im Vorjahr unternommen um Ihr Versprechen einzuhalten?
- 5) Wie werden Sie dafür Sorge tragen, daß Sie wenigstens 1975 Ihr Versprechen einhalten können und den Ländern diese 210 Millionen Schilling ausbezahlt werden?
- 6) Haben Sie vom Finanzminister eine diesbezügliche Zusage?
- 7) Welche konkreten Ergebnisse haben die von Ihnen mehrmals versprochenen Arbeiten zur Neuregelung der Spitalsfinanzierung ergeben?
- 8) Bis wann werden Sie ein praktikables Konzept für eine ausgewogene Finanzierung der Krankenanstalten vorlegen, um Ihr sowohl vor dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz als auch im Plenum des Nationalrats gegebenes Versprechen bis 31.12.1975 die Finanzierung der Spitäler auf eine neue Grundlage zu stellen, noch einhalten zu können?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 73 der Geschäftsordnung dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.